

BESCHLUSSVORLAGE	
VL-218/2024	
Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	05.09.2024



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2024	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	16.09.2024	beschließend	öffentlich

**Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ Schwalm)
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Edermünde**

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt zum Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind gemäß dem beigefügten Kostenverteilungsschlüssel für die Jahre 2025 bis 2029 einzustellen.

Erläuterungen:

Das VGZ Schwalm wurde 2005 als IKZ-Projekt im Zweckverband Schwalm gegründet. Ab 2020 wurde das Beratungsangebot des VGZ Schwalm zunächst während einer 5-jährigen Pilotphase (bis Ende 2024) auf zwei Zweckverbände (Schwalm und Schwalm-Eder-West) ausgedehnt. Ab dem 01.01.2022 erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich nochmals um weitere drei Kommunen im Gebiet des Zweckverbands Schwalm-Eder-Mitte. Für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Existenzgründungsberatung (Wirtschaftsförderung) wurden IKZ-Fördermittel durch das Hessische Innenministerium sowie Mittel aus dem Kreisausgleichsstock bereitgestellt.

Das Beratungsgebiet umfasst seit diesem Zeitpunkt die Städte und Gemeinden Neuental, Borken, Wabern, Jesberg und Bad Zwesten (im Zweckverband Schwalm-Eder-West), Homberg/Efze, Knüllwald und Schwarzenborn (im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte) sowie Schwalmstadt, Frielendorf, Gilserberg, Schrecksbach und Willingshausen (im Zweckverband Schwalm).

Personell sind z. Z. neben der hauptamtlichen Geschäftsführerin Tanja Damm noch drei ehrenamtliche Berater (Jürgen Angres, Walter Blum und Manfred Kelber) für das VGZ Schwalm tätig. Bei einer Erweiterung auf den gesamten Schwalm-Eder-Kreis ist eine weitere Vollzeitstelle sowie drei weitere ehrenamtliche Berater:innen in den Kosten mit eingerechnet.

Die Vorstände der Zweckverbände Schwalm, Schwalm-Eder-Mitte und Schwalm-Eder-West sowie die bisher beteiligten Gemeindevertretungen haben sich für die Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 ausgesprochen. Weiterhin hat sich der Vorstand des Zweckverband Schwalm dafür ausgesprochen, eine Erweiterung des VGZ Schwalm auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises zu initiieren und dazu durch das VGZ Schwalm die entsprechenden Gespräche zu führen. Diese sind in der Zwischenzeit mit allen Bürgermeister:innen geführt worden. Im Hinblick auf eine Erweiterung sind mögliche Förderungen (IKZ Mittel, Kreisausgleichsstock) durch den geschäftsführenden Zweckverband Schwalm zu beantragen.

Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Tabelle zeigt, wie sich die Kostenverteilung für die Fortführung des VGZ Schwalm darstellt, wenn eine Erweiterung auf **alle Kommunen** des Schwalm-Eder-Kreises erfolgt. Bei der Berechnung wurden bereits Fördermittel in Höhe von 100.000,00 € (IKZ) und 20.000,00 € (Kreisausgleichsstock) für den Projektzeitraum von fünf Jahren berücksichtigt, diese werden anteilig jährlich in Abzug gebracht (pro Haushaltjahr 24.000,00 €). Der Verteilerschlüssel pro Kommune berechnet sich nach der amtlichen Einwohnerzahl (aktuell Stand 2022), die Schlüssel innerhalb der Zweckverbände Schwalm, Schwalm-Eder-West und Mitte bleiben bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Kostenverteilung VGZ Schwalm
2. Virtuelles Gründerzentrum_Beratung
3. Virtuelles Gründerzentrum_Newsletter Mai 2024